

Richtlinien für die Qualifizierung von ehrenamtlichen pastoralen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

1. Präambel

Alle Getauften haben Anteil am allgemeinen Priestertum Jesu Christi und sind berufen die Aufgaben der Kirche mit ihren Begabungen wahrzunehmen. Sie tun dies vor Ort in den drei Grunddiensten der Martyria, der Diakonia und der Leiturgia sowie in den kirchlichen Gremien, Gruppen, Verbänden, Institutionen, Vereinigungen, Initiativen und Projekten. Die ehrenamtliche Tätigkeit der Gläubigen in der Pastoral des Bistums ist unverzichtbar und soll in geeigneter Weise geplant, unterstützt und gefördert werden. Auch Christen anderer Bekenntnisse und Konfessionslose sind zur Mitarbeit eingeladen. Diese Richtlinien sollen die unverzichtbare Mitarbeit von Ehrenamtlichen in der Pastoral unseres Bistums strukturell fördern.

2. Begriffsbestimmung

Ehrenamtliche Mitarbeit im Raum der Kirche ist eine freiwillige, unentgeltliche, kontinuierliche und organisierte Arbeit im kirchlichen Auftrag. Sie kann als „klassisches“ Ehrenamt eher langfristig und oft durch Wahl, Ernennung oder Beauftragung gekennzeichnet sein. Als „neues“ Ehrenamt wird sie häufig befristet und eher Projekt bezogen geleistet. Qualifizierung von im Ehrenamt Tätigen meint Ausbildungs- und Fortbildungsangebote, die die Ehrenamtlichen in die Lage versetzen, ihr jeweiliges Engagement verantwortlich und qualifiziert wahrzunehmen. Für diese Maßnahmen sind die pastoralen Ziele und Standards des Bistums zugrunde zu legen.

3. Anspruch auf Qualifizierung

Ehrenamtlich in der Pastoral Mitarbeitende haben im Rahmen ihrer Tätigkeit einen Anspruch auf Vorbereitung, Einführung und Anleitung, damit sie die entsprechenden Kompetenzen entwickeln können. Ebenso kann durch Qualifizierungsangebote das ehrenamtliche Mitwirken positiv motiviert werden und sich auf die Zusammenarbeit mit Hauptamtlichen bereichernd auswirken. Gegebenenfalls wäre eine Verpflichtung zur Qualifizierung mit dem Ehrenamtlichen/ der Ehrenamtlichen zu vereinbaren.

4. Verantwortlichkeit

4.1 Bedarfsermittlung

Für die Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs von ehrenamtlich Tätigen in der Pastoral vor Ort sind die Priester, Diakone und Gemeindeferent/innen in Abstimmung mit dem Gemeindeverbandsrat verantwortlich. Darüber hinaus ist der Qualifizierungsbedarf entsprechend den pastoralen Zielen des Bistums von den zuständigen Bereichen des Bischöflichen Ordinariates zu erheben.

4.2 Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen

Entsprechend dem Bedarf und den Möglichkeiten vor Ort sind durch die hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Qualifizierungsangebote für ehrenamtlich Tätige zu entwickeln und durchzuführen. Diese werden durch die Fachakademie für Gemeindepastoral unterstützt und gegebenenfalls koordiniert. Dabei kooperiert sie mit geeigneten Trägern und/oder unterstützt sie.

4.3 Vergabe

Die Vergabe der Qualifizierungsangebote, die auf Bistumsebene gemacht bzw. koordiniert werden, erfolgt in Verantwortung des Prozessbereichs

Personaleinsatzplanung/Personalentwicklung in Abstimmung mit dem Fachbereich Pastoral in Kirche und Gesellschaft.

4.4 Information über Qualifizierung

Die Verantwortung für die Information über Qualifizierungsangebote obliegt den hauptamtlichen pastoralen Diensten vor Ort. Auf Bistumsebene stellt die Fachakademie für Gemeindepastoral in Abstimmung mit den Prozessbereich Personaleinsatzplanung/ Personalentwicklung die Informationen zur Verfügung.

5. Nachweis über Qualifizierung

Nachgewiesene Qualifizierungen im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit genießen wachsende gesellschaftliche Bedeutung. Des Weiteren stellen Nachweise für die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine Anerkennung für den geleisteten Einsatz dar. Ehrenamtlichen ist deshalb ihre Tätigkeit von dem zuständigen Träger der Angebote durch eine angemessene Dokumentation zu bestätigen. ¹

6. Kostenerstattung

Die Qualifizierungsangebote für ehrenamtlich Tätige sollen in der Regel kostenfrei sein. Nachgewiesene Unkosten (Fahrt- und Materialkosten sowie Kursgebühren) sollen im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel des Trägers zeitnah erstattet werden. Die teilweise bzw. vollständige Übernahme der Kosten von Unterkunft und Verpflegung durch den Träger ist im Vorfeld rechtzeitig zu klären. Dabei sind auch die Möglichkeiten einer Förderung durch Dritte zu prüfen. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind in den betreffenden Haushalt einzustellen. Wenn auf die Erstattung von Kosten verzichtet wird, kann auf Wunsch auch eine Spendenquittung ausgestellt werden.

7. Bezuschussung durch das Bischöfliche Ordinariat

7.1 Bezuschussung

Die vom Bischöflichen Ordinariat bereitgestellten Haushaltsmittel für die Förderung werden über den Bereich Personaleinsatzplanung/ Personalentwicklung genehmigt und zugeteilt. Bezuschussungsfähig sind Kosten für Unterkunft und Verpflegung (vorzüglich in Einrichtungen auf dem Gebiet des Bistums) Honorar und Fahrtkosten sowie Kosten für Unterkunft und Verpflegung des Referenten/der Referentin Kosten zur Vorbereitung der Angebote (pauschal 10 Prozent der Gesamtkosten)

Referentinnen und Referenten, die im Rahmen ihrer Anstellung im Bischöflichen Ordinariat tätig werden, erhalten kein Honorar. Bei anderen Referentinnen und Referenten werden Honorar und Fahrtkosten entsprechend der im Bistum üblichen Sätze übernommen. Die Anträge auf Förderung der Angebote müssen spätestens vier Wochen vor dem Termin beim Prozessbereich Personaleinsatzplanung/ Personalentwicklung durch den Träger gestellt werden, dabei sind die entsprechenden Formulare zu benutzen.

7.2 Höhe der Bezuschussung

Das Bischöfliche Ordinariat trägt bis 50% der bezuschussungsfähigen Rechnungssumme. Über die Höhe der Bezuschussung wird jährlich aufgrund der Haushaltslage befunden.

¹ gibt Art, Dauer und Inhalt des Angebotes wieder

8. Versicherungsschutz

Während der An- und Abreise sowie während der Durchführung der Qualifizierungsangebote besteht der im Bistum übliche Versicherungsschutz. Diese Richtlinien werden mit Wirkung vom 1. Dezember 2008 in Kraft gesetzt.

Magdeburg, den 1. Dezember 2008

Dr. Gerhard Feige
Bischof